

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Einführung einer neuen Mahnungs- und Vollstreckungssoftware im Rahmen des Projekts „Forderungsmanagement für die Justiz“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit in den dargestellten Einnahmen 2010 bis 2012 die im Rahmen des Projekts „Forderungsmanagement für die Justiz“ eingezogenen Beträge enthalten sind;
2. in welcher Höhe die von dem bisher ausführenden Unternehmen im Rahmen des Teilprojekts „Niedergeschlagene Forderungen“ an die Landesoberkasse (LOK) zurück übertragenen Teilzahlungsvereinbarungen weiter realisiert werden konnten (analog der Darstellung in der Drucksache 15/7410);
3. woraus die Rückgänge der Einnahmen aus den Jahren 2012 bis 2014, im Vergleich zu dem Projektende im Jahr 2012, resultieren, obwohl die Anzahl der Fälle in den benannten Jahren um 26 Prozent gestiegen ist;
4. ob die eingesetzten Mitarbeiterkapazitäten in den Jahren 2012 und 2013 angehoben wurden (mit Angabe vor welchem Hintergrund dies gegebenenfalls geschah);
5. welche Kosten bei der LOK im Rahmen der Rückübertragung der Akten von dem bisher ausführenden Unternehmen angefallen sind (mit Angabe, inwieweit eine Bearbeitung der Fälle durch das ursprünglich verantwortliche Unternehmen günstiger gewesen wäre);
6. welches Forderungsvolumen 2013 und 2014 in die Langzeitbearbeitung übernommen wurde;

7. wie hoch sich die Kosten zur Einführung und zum laufenden Betrieb einer neuen Mahnungs- und Vollstreckungssoftware beziffern (mit Angabe, wann das Projekt zur Einführung der Software „avviso“ gestartet wurde);
8. wie die Kosten für Prozesskostenhilfe-Fälle errechnet wurden (mit Angabe, ob ausschließlich im Berichtsjahr neu entstandene Verfahren berücksichtigt wurden);
9. welche konkreten Effekte für die im Bericht (15/7410) dargestellte große Kostensenkung von 2012 auf 2013 verantwortlich sind (mit Angabe, inwieweit die rückübertragenen, von dem bisher ausführenden Unternehmen bereits eingeleiteten Verfahren in der Kostendarstellung mitberücksichtigt wurden).

21. 01. 2016

Wald, Herrmann, Klein,
Köbler, Paal, Mack CDU

Begründung

Das erfolgreiche Projekt „Forderungsmanagement für die Justiz“ wurde durch die Landesregierung beendet, obwohl sehr gute Ergebnisse erreicht wurden und durch das Projekt die Einnahmesituation des Landes Baden-Württemberg verbessert werden konnte. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Sachstand erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Februar 2016 Nr. 2-0442.8/24 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit in den dargestellten Einnahmen 2010 bis 2012 die im Rahmen des Projekts „Forderungsmanagement für die Justiz“ eingezogenen Beträge enthalten sind;*

Zu 1.:

Einnahmen aus Altfällen, die im Rahmen des Outsourcingsprojekts an die Firma arvato Infoscore (IFM) übergeben waren, sind nicht in diesen Summen enthalten. Die dargestellten Einnahmen beruhen ausschließlich auf Vollstreckungsmaßnahmen der Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK).

Die von IFM erzielten Einnahmen ergeben sich aus dem Bericht der Landesregierung vom 25. Juni 2012 (Drs. 15/1964), auf dessen Grundlage der Landtag am 11. Oktober 2012 die Beendigung des Outsourcingsprojekts beschlossen hat.

- 2. in welcher Höhe die von dem bisher ausführenden Unternehmen im Rahmen des Teilprojekts „Niedergeschlagene Forderungen“ an die Landesoberkasse (LOK) zurück übertragenen Teilzahlungsvereinbarungen weiter realisiert werden konnten (analog der Darstellung in der Drucksache 15/7410);*

Zu 2.:

Aus den nach Beendigung des Outsourcingprojekts rückübergebenen Fällen konnten auf Basis der von IFM getroffenen Teilzahlungsvereinbarungen und weiterer Vollstreckungsmaßnahmen der LOK folgende Einnahmen realisiert werden:

2013: 99.875,91 Euro

2014: 103.057,15 Euro

2015: 90.485,46 Euro

Eine Aufteilung der Einnahmen in Beträge, die auf die von IFM getroffenen Teilzahlungsvereinbarungen oder auf weitere Vollstreckungsmaßnahmen der LOK zurückzuführen sind, ist nicht möglich.

3. woraus die Rückgänge der Einnahmen aus den Jahren 2012 bis 2014, im Vergleich zu dem Projektende im Jahr 2012, resultieren, obwohl die Anzahl der Fälle in den benannten Jahren um 26 Prozent gestiegen ist;

Zu 3.:

Das in den Jahren 2013 und 2014 deutlich gesunkene Rückstandsvolumen wirkt sich grundsätzlich auf das Einnahmenvolumen aus. Im Zusammenhang mit der in den Jahren 2012 und 2013 auf gleichem Niveau gebliebenen und im Jahr 2014 deutlich gestiegenen Beitreibungsquote wird die verbesserte Effizienz des Forderungsmanagements der LOK erkennbar.

Bedingt durch die Einarbeitungsphase der Sachbearbeiter nach Produktivsetzung der neuen Mahnungs- und Vollstreckungssoftware im Oktober 2013 und der damit verbundenen veränderten Verfahrensabläufe ergaben sich zudem Schwankungen bei der individuellen Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle.

Als weiterer Faktor kam hinzu, dass sich durch die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Reform der Sachaufklärung die Bearbeitungszeiten der Vollstreckungsaufträge bei den Gerichtsvollziehern zunächst verlängert hatten. Diese Verzögerungen in der Fallbearbeitung wirkten sich auch im Jahr 2014 noch spürbar bei der Realisierung der Forderungen aus.

Für die gestiegene Anzahl der Rückstandsfälle sind die in die neu aufgebaute Langzeitüberwachung aufgenommenen Vollstreckungsfälle hauptursächlich.

Im Jahr 2015 hat die Landesoberkasse wieder ein deutlich gesteigertes Einnahmenvolumen von 67.634.185 Euro, allerdings bei einem auch wieder gestiegenen Rückstandsvolumen, erreicht.

4. ob die eingesetzten Mitarbeiterkapazitäten in den Jahren 2012 und 2013 angehoben wurden (mit Angabe vor welchem Hintergrund dies gegebenenfalls geschah);

Zu 4.:

Die Mitarbeiterkapazitäten (MAK) wurden nicht angehoben. Die leichte Zunahme im Vergleich zu 2011 ergab sich aus der Rückkehr einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Elternzeit und nach längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit.

5. welche Kosten bei der LOK im Rahmen der Rückübertragung der Akten von dem bisher ausführenden Unternehmen angefallen sind (mit Angabe, inwieweit eine Bearbeitung der Fälle durch das ursprünglich verantwortliche Unternehmen günstiger gewesen wäre);

Zu 5.:

Durch die Rückübertragung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die rückübertragenen Fälle werden von dem bis dahin für die Kommunikation und Abstimmung mit IFM eingesetzten Personal betreut.

6. *welches Forderungsvolumen 2013 und 2014 in die Langzeitbearbeitung übernommen wurde;*

Zu 6.:

Nach Einführung des neuen Mahnungs- und Vollstreckungsverfahrens im Herbst 2013 befanden sich folgende Forderungsvolumen in der Langzeitbearbeitung:

2013: 3.955.681 Euro

2014: 10.715.378 Euro

Dabei handelt es sich ausschließlich um Rückstandsfälle, die von der LOK bearbeitet wurden.

7. *wie hoch sich die Kosten zur Einführung und zum laufenden Betrieb einer neuen Mahnungs- und Vollstreckungssoftware beziffern (mit Angabe, wann das Projekt zur Einführung der Software „avviso“ gestartet wurde);*

Zu 7.:

Bei der neuen Mahnungs- und Vollstreckungssoftware handelt es sich um ein Modul des bei der LOK eingesetzten Kassenverfahrens. Die Einführung des Vollstreckungsmoduls erfolgte im Rahmen eines mit der Betreiberfirma des Kassenverfahrens am 29. September 2011 geschlossenen Vertrages, der die Modernisierung (Upgrades) aller in der LOK eingesetzten Programm-Module umfasste. Dadurch ist eine Bezifferung der Einzelkosten für die Software „avviso“ nicht möglich.

8. *wie die Kosten für Prozesskostenhilfe-Fälle errechnet wurden (mit Angabe, ob ausschließlich im Berichtsjahr neu entstandene Verfahren berücksichtigt wurden);*

Zu 8.:

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten eines PKH-Falles werden die eingesetzten Personal- und Sachkosten ins Verhältnis zur insgesamt offenen Fallzahl gesetzt und mit der durchschnittlichen Laufzeit der Fälle multipliziert.

9. *welche konkreten Effekte für die im Bericht (15/7410) dargestellte große Kostensenkung von 2012 auf 2013 verantwortlich sind (mit Angabe, inwieweit die rückübertragenen, von dem bisher ausführenden Unternehmen bereits eingeleiteten Verfahren in der Kostendarstellung mitberücksichtigt wurden).*

Zu 9.:

Im Jahr 2012, dem letzten Jahr des Outsourcingprojekts, waren die meisten Fälle der badischen ordentlichen Gerichtsbarkeit bei IFM in Bearbeitung. Dementsprechend hatte die LOK in diesem Bereich im Jahr 2012 die geringste MAK-Zahl im Einsatz.

Nach der Rücknahme der Fälle von IFM konnten die nun wieder insgesamt bei der LOK zu bearbeitenden Prozesskostenhilfe-Fälle beider Landesteile aufgrund der optimierten Verfahrensabläufe mit einer nur geringen Erhöhung des Personaleinsatzes um 0,55 MAK im Jahr 2013 bewältigt werden. Die Erhöhung des Personaleinsatzes im PKH-Bereich konnte mit den zu Ziffer 4 beschriebenen üblichen Schwankungen realisiert werden.

In Vertretung

Hofelich

Staatssekretär